

Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt möge beschließen:

- 5 Die SPD-Landesorganisation wird aufgefordert, möglichst schnell eine Informationsveranstaltung zum Thema „Freihandelsabkommen der EU mit den USA“ durchzuführen. Dies soll möglichst unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsfachmannes, wie beispielsweise Prof. Dr. Rudolf Hickel, und unseres designierten Europaabgeordneten Joachim Schuster geschehen.

Begründung:

Die EU-Kommission verhandelt mit den USA über ein Abkommen, das sich "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP) nennt und das nicht nur den Abbau von Zöllen vorsieht, sondern auch technische Regelwerke, Normen und Zulassungsverfahren harmonisieren soll. Das kann für die europäische Wirtschaft durchaus Vorteile haben.

Wie aber Medien (3-Sat, Spiegel, Süddeutsche Zeitung u.a.) umfangreich berichten, befürchten Kritiker, dass sozusagen "durch die Hintertür" europäische Standards und Errungenschaften in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden könnten. Hinzu kommt, dass beabsichtigt ist, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z.B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Da die Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA bisher weitgehend hinter verschlossenen Türen erfolgten und nur Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen, aber keine Verbraucher- und Umweltschutzverbände angehört worden sind, wird das Thema im Europawahlkampf eine große Rolle spielen. Wir brauchen daher für den Europawahlkampf mehr Informationen über die weiteren Verhandlungen der EU-Kommission, welche im Rahmen einer solchen Veranstaltung sicherlich am besten erlangt und vermittelt werden könnten.

Darüber hinaus ist erst kürzlich bekannt geworden, dass die EU-Kommission ein ähnliches Freihandelsabkommen mit Kanada (Ceta) bereits fast bis zur Unterschriftsreife, aber ebenfalls fern der Öffentlichkeit, verhandelt hat. Auch dieses Abkommen sieht eine Investorenschutzklausel in der oben beschriebenen Art vor. Das Besondere daran ist, dass auch amerikanische Konzerne, die in Kanada mit großen Tochterunternehmen tätig sind, den genannten Investorenschutz beantragt beanspruchen können, mit den genannten Folgen. Auch insoweit besteht dringender Informationsbedarf, der in die Informationsveranstaltung mit einzubeziehen ist.